

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 17. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Altstadt (SBR Alt/017/2021)

am Mittwoch, 20. Januar 2021,

17:30 Uhr

**im Stadtbezirksamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100,
Theaterstraße 11, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

André Barth

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jonathan Gut

Tom Fabian Knebel

Susanne Krause

Andrea Schubert

Mitglied Liste CDU

Tobias Händler

Lutz Hoffmann

Anna Kahlich

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Gordon Engler

Joachim Promnitz

Jürgen Squar

Mitglied Liste DIE LINKE

M.A. Marco Dziallas

Sven Houska

Esther Ludwig

Patrick Marschner

Rainer Pietrusky

Mitglied Liste SPD

Rasha Nasr

Edwin Seifert

Mitglied Liste FDP

Marko Beger

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Norbert Waldheim

entschuldigt

Verwaltung:

Herr Mann

Stadtplanungsamt, Stadtplaner

Gäste:

Herr Funk

ImmVest Wolf GmbH, Niederlassungsleiter Dresden

Schriftführerin:

Frau Benkendorf

Bürgermeisteramt, Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|--|---|
| 1 | Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat | |
| 1.1 | Aufgabenübertragung an die Stadtbezirksbeiräte
hier: Aufhebung der Festlegung zur Mittelverwendung im Stadtbezirksbeirat Altstadt | V-Alt00044/20
beschließend |
| 1.2 | Vorschlagsrecht Neuordnung von Querungsmöglichkeiten und Fußverkehr am Postplatz und der Marienstraße | |
| 2 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 2.1 | Vorplanung Erneuerung der Gleisanlagen Freiburger Straße zwischen Bauhofstraße und Ebertplatz | V0487/20
beratend |
| 2.2 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6027, Dresden-Friedrichstadt, Möbelhaus Hamburger Straße | V0496/20
beratend |
| | hier: | |
| | 1. Abwägungsbeschluss | |
| | 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan | |
| 2.3 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6010, Dresden-Friedrichstadt, Ehemaliges Ostravorwerk | V0559/20
beratend |
| | hier: | |
| | 1. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan | |
| | 2. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf | |
| | 3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan | |
| 2.4 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6050, Dresden-Altstadt I, Verwaltungsquartier Kleine Packhofstraße | V0631/20
beratend |
| | hier: | |
| | 1. Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes | |
| | 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans | |
| | 3. Durchführung eines beschleunigten Verfahrens | |
| | 4. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan | |
| | 5. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungs- | |

plan-Entwurf

6. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf

- 3 Bestätigung der Niederschrift zur 16. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 01.12.2020
- 4 Informationen, Hinweise und Anfragen

öffentlich

Einleitung:

Herr Barth begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates sowie weitere Anwesende zur 17. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Altstadt. Es habe im Vorfeld die Diskussion gegeben, ob die Sitzung stattfinden könne. Die Dringlichkeit von Vorlagen sei ausschlaggebend, um Sitzungen auch im Rahmen des Infektionsschutzes stattfinden zu lassen. Die Geschäftsbereiche und Fraktionen seien dazu kontaktiert und die Tagesordnung entsprechend angepasst worden. Er sagt den Stadtbezirksbeiräten seinen Einsatz dafür zu, dass der Stadtbezirksbeirat Altstadt aufgrund der Vertagungen nicht in der Beratungsfolge übergangen werde. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 19 Stadtbezirksbeiräten sind 18 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Es liegen Änderungen zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnungspunkte 1.2, 2.1 und 2.2 werden aufgrund der pandemiebedingten Kürzung der Tagesordnung nicht behandelt. Der Tagesordnungspunkt 2.4 wird aufgrund der noch nicht stattgefundenen ersten Lesung im federführenden Gremium vertagt. Für die Unterzeichnung der Niederschrift werden Frau Kahlich und Herr Engler festgelegt. **Herr Barth** gratuliert Frau Krause, Herrn Squar, Frau Kahlich, Herrn Hoffmann und Herrn Dziallas nachträglich zum Geburtstag und steigt in die Tagesordnung ein.

1 Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat

- 1.1 Aufgabenübertragung an die Stadtbezirksbeiräte** **V-Alt00044/20**
hier: Aufhebung der Festlegung zur Mittelverwendung im Stadt- **beschließend**
bezirksbeirat Altstadt

Herr Barth stellt die Vorlage kurz vor. Im Dezember 2019 habe der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschlossen, Fördertermine für das kommende Jahr festzusetzen, um eine bessere Planbarkeit im Verfahren zu generieren. Allerdings sei zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar gewesen, wie sich das Jahr 2020 entwickeln werde. Unter Betrachtung der pandemischen Entwicklung und der aktuellen Situation, bringe eine solche Festlegung keinen Nutzen mehr. Aus diesem Grund solle der Beschluss vom Dezember 2019 aufgehoben werden.

Es gibt keine Fragen, sodass **Herr Barth** zur Abstimmung über die Vorlage aufruft.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt den Beschluss V-Alt00011/19 vom 4. Dezember 2019 bezüglich der Festsetzung von Antragsterminen zur Einreichung von Förderanträgen für Makroprojekte über 5.000 Euro aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

1.2 Vorschlagsrecht Neuordnung von Querungsmöglichkeiten und Fußverkehr am Postplatz und der Marienstraße

Die Abstimmung über das Vorschlagsrecht wurde im Zuge der pandemiebedingten Kürzung der Tagesordnung abgesetzt.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

2.1 Vorplanung Erneuerung der Gleisanlagen Freiburger Straße zwischen Bauhofstraße und Ebertplatz V0487/20 beratend

Die Behandlung und Abstimmung der Vorlage wurde aufgrund der pandemiebedingten Kürzung der Tagesordnung abgesetzt.

2.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6027, Dresden-Friedrichstadt, Möbelhaus Hamburger Straße V0496/20 beratend

hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Die Behandlung und Abstimmung der Vorlage wurde aufgrund der pandemiebedingten Kürzung der Tagesordnung abgesetzt.

2.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6010, Dresden-Friedrichstadt, Ehemaliges Ostravorwerk V0559/20 beratend

hier:

1. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
2. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Herr Barth erklärt, dass sich die Dringlichkeit der Vorlage aus dem Thema Wohnungsbau ergeben habe, wodurch sie in dieser Sitzung behandelt werde. Im Vorfeld habe man für diese Maßnahme auch viel Mühe und Zeit in die Gewinnung von Anregungen aus der Bevölkerung investiert.

Herr Mann stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor. Diese Vorlage habe den Offenlagebeschluss zum Inhalt. Das Verfahren wurde schon vor 10 Jahren mit einem Werkstattverfahren

gestartet, welches nach weiteren Beschlüssen und Entwürfen 2013 eine Bürgerbeteiligung nach sich zog. Die Entwürfe aus dem Werkstattverfahren seien damals auch öffentlich vorgestellt worden. Ein wichtiges Thema war die Klärung, wie der Wohnraum mit der Nähe zur Dresdner Mühle und dem Dresdner Hafen vereinbar sei. Es haben verschiedene Zusammenkünfte mit Akteuren im Stadtteil stattgefunden. Allerdings habe sich der Stadtteil in den letzten Jahren auch weiterentwickelt, sodass es zwar zu Verzögerungen der Pläne gekommen sei, aber auch eine Reihe an Kritiken und Anmerkungen in die Planung einfließen konnten. Im Sommer letzten Jahres habe es eine Onlineveranstaltung gegeben, welche die Möglichkeit einräumte, Fragen zum Vorhaben zu stellen.

Von großem Interesse sei die Einordnung von Kindertagesplätzen gewesen. Ein weiteres Maßnahmenziel sei es, das Wohngebiet auch lärmsicher zu gestalten, indem entsprechende Lärmschutzwände installiert werden. Gemäß dem „Kooperativen Baulandmodell“ sei der soziale Wohnungsbau ebenfalls berücksichtigt worden. Die neu entstehenden Häuser an der Friedrichstraße passe man im Stil an die Gebäudegestaltung des ehemaligen Ostravorwerks an. Man beabsichtige, eine ruhige Wohn- und Aufenthaltsfläche zu schaffen, in welcher sowohl Klima- als auch Hochwasserschutz berücksichtigt werde. Zur Verkehrsberuhigung trage die Straßengestaltung und die Errichtung von Tiefgaragen bei. Einige oberirdische PKW-Stellplätze für Besucher und Car-Sharing-Stellplätze werden eingerichtet.

Herr Funk ergänzt, dass die ImmVest Wolf GmbH das Verfahren zusammen mit dem ursprünglichen Leistungsträger übernommen habe. Es habe im Laufe der Zeit Änderungen in der Planung gegeben, welche nun statt einem reinen Wohngebiet ein urbanes Gebiet vorsehen. Damit der Dresdner Hafen und die Dresdner Mühle in ihrer Existenz nicht bedroht werden, sei ein Schallschutzgutachten erstellt worden. Auch habe die Stadt den Betrieben eine Erhöhung der Lärmgrenze von 3 Dezibel zugestanden. Die dem Hafen zugewandte Seite des Gebietes werde vorrangig Gewerbetreibenden zur Verfügung stehen und die Innenseite sei für Gastronomie vorgesehen.

Allerdings sei die Firma ImmVest Wolf GmbH ein klassischer Bauträger, der die Häuser selbst bereits verkauft, bevor sie überhaupt gebaut wurden. Der Käufer habe ein entsprechendes Rücktrittsrecht. Sollte bis zum 31.12.2021 kein Baurecht entstanden sein, werde dieser davon Gebrauch machen. Für die Kindertageseinrichtung sei ein privater Träger vorgesehen, mit dem der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen bereits in Verhandlung stehe.

Herr Gut erkundigt sich, wie die Aussage zu verstehen sei, dass die Quartierstraße ein verkehrsberuhigter Bereich werden solle. Es sei nicht ersichtlich, ob es nur Liefer- und Anliegerverkehr oder eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h geben solle. **Herr Mann** antwortet, dass man den Begriff im Planungsrecht nicht mit den konkreten verkehrsrechtlichen Anordnungen vergleichen könne. Die genaue Umsetzung der Verkehrsberuhigung sei noch zu klären. Hauptsächlich solle ein Aufenthaltsbereich geschaffen werden. **Herr Funk** wirft ein, dass momentan gemäß einer Forderung des Straßen- und Tiefbauamtes auf beiden Straßenseiten ein Fußweg vorgesehen sei. **Herr Knebel** äußert sein Unverständnis über die Herangehensweise des Straßen- und Tiefbauamtes, da die Erschließung des Areals nicht über die Quartierstraße erfolge. Abgesehen von beispielsweise der Müllabfuhr, dem Carsharing und der Zufahrt zur Tiefgarage sei dort kein Verkehr vorgesehen. Diese Straße sei in seinen Augen ein Musterbeispiel für einen verkehrsberuhigten Bereich im verkehrsrechtlichen Sinne.

Herr Dziallas erkundigt sich nach der Kritik, dass es mit dem Dresdner Hafen und der Dresdner Mühle kaum Absprachen gegeben habe und fragt nach dem Lärmschutz und den Möglichkeiten

beispielsweise Fenster zu öffnen. **Herr Funk** erinnert, dass sowohl dem Dresdner Hafen als auch der Dresdner Mühle zusätzliche Lärmkapazität zugestanden worden seien. Jedoch sei der Schallschutz im Rahmen der Planung des Areals gewährleistet. **Herr Mann** ergänzt, dass im Augenblick die Schallschutznorm diskutiert werde, das Vorhaben jedoch sowohl baulich als auch rechtlich gut umsetzbar sei.

Herr Gut spricht sich dafür aus, dass die oberirdischen PKW-Stellflächen wegfallen, um beispielsweise eine Verkehrsbelastung durch Parksuchverkehr zu verhindern. Zudem erkundigt er sich, welche Baustoffe verwendet werden und spricht sich für die Prüfung alternativer und umweltfreundlicherer Baustoffe aus, anstatt Beton zu verwenden. **Herr Funk** gibt zu bedenken, dass es eine Stellplatzordnung gebe, nach welcher bei derartigen Baumaßnahmen 25% an Stellflächen erforderlich seien. Bezüglich der Baustoffe könne man insbesondere beim Bau der Tiefgarage nicht auf Beton verzichten. Jedoch werde die Verwendung alternativer Baustoffe in anderen Bereichen geprüft werden. **Herr Mann** erklärt, dass in dem Gebiet eine Anzahl von 10 bis 13 Parkplätzen nicht viel sei. Jedoch müsse man ein gewisses Kontingent für beispielsweise Lieferdienste, Handwerker und Besucher zur Verfügung stellen. Es sei ein Shared-Space-Bereich vorgesehen, in welchem gekennzeichnet werde, wo gehalten werden dürfe.

Herr Gut reicht einen Ergänzungsantrag ein.

Frau Ludwig erkundigt sich nach der Altlastensanierung im Areal und fragt, ob diese nur für gewerbliche Nutzung zur Verfügung stehe oder auch für eine Wohnbebauung ausreichend sei. **Herr Funk** gibt wieder, dass das grundsätzlich nicht genüge, da Gewerbe und Wohnungsbau ganz unterschiedliche Anforderungen haben. Die gegen Ende der 90er Jahre erfolgte Sanierung sei dafür unzureichend. Allein durch die Errichtung der Tiefgaragen entstehe ein großer Aushub, der fachgerecht entsorgt werden müsse. Alles was verbleibe, müsse wieder saniert und aufgefüllt werden. Im angrenzenden Bramschkontorareal habe man etwa 60 cm an Erde aufgefüllt, um dem Wohnungsbau gerecht zu werden und beispielsweise einen Anbau von Pflanzen zu ermöglichen. Jeder Aushub werde durch Gutachter begleitet.

Herr Seifert erkundigt sich nach der Größe der Außenfläche der geplanten Kindertagesstätte, da sie im vorgestellten Plan recht knapp bemessen erscheine. Auch fragt er nach dem neuesten Stand einer Durchwegung zu den Kleingärten zwischen dem Bramschkontor und dem Ostravorwerk. Zudem bittet er um Auskunft zur Benennung der Quartierstraße und ob ein Namensverfahren stattfinden werde.

Herr Funk antwortet, dass im Außenbereich einer Kindertagesstätte pro Kind mindestens 10 Quadratmeter zur Verfügung stehen sollen. In diesem Fall seien 12 bis 13 Quadratmeter pro Kind angeordnet und somit ausreichend Fläche vorhanden. Angrenzend an das Areal gebe es zudem zwei Spielplätze und weitere sollen geschaffen werden. **Herr Mann** wirft ein, dass die Größe der Außenfläche Voraussetzung dafür war, dass sich der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen überhaupt an den stattfindenden Verhandlungen zur Umsetzung beteiligt habe. **Herr Funk** führt weiter aus, dass zur Benennung der Straße im Quartier auf jeden Fall ein Verfahren stattfinden werde. Ein Weg zur Kleingartenanlage werde geschaffen und mit einer Dienstbarkeit gesichert, damit dieser auch bestehen bleibe. Es werde jedoch an der Stelle, wo der Weg auf die Menageriegärten stößt, einen Höhengsprung geben, der nicht im Ermessen der Baumaßnahme liege und dementsprechend von der Quartiersseite her nicht beseitigt werde. **Herr Mann** er-

gänzt, dass an dieser Stelle noch Klärungen mit dem Betreiber der Kleingärten und dem Denkmalschutz erforderlich seien.

Frau Krause kritisiert, dass die von der Straße weg geplante Bauflucht vor Ort nicht üblich sei, da an der Friedrichstraße normalerweise eine Blockrandbebauung bestehe und die vorgestellte Planung somit dem baulichen Gesamtbild nicht mehr entspreche. Zwischen den Gebäuden sei im Plan eine Grünfläche vorgesehen, die jedoch eher einen unüblichen Freiraum schaffe. Sie bezweifelt, dass diese Grünfläche qualitativ so hochwertig sein könne, um dieser entstehenden Lücke gerecht zu werden. Auch gibt sie zu bedenken, dass das städtebauliche Prinzip an dieser Stelle aufgegeben werde, um den Abstand zum gegenüberliegenden Friedhof zu vergrößern, obwohl die Vorgabe von 25 Metern nicht eingehalten werde. In dem Fall hätte man auch auf eine Blockrandbebauung zurückgreifen können. Sie erkundigt sich nach der genauen Arealabgrenzung der geplanten Kindertageseinrichtung.

Herr Mann grenzt auf der Karte ein, in welchem Bereich es nur um die bauliche Nutzung gehe und welches Gebiet das genutzte Grundstück umfasst. Das Areal der Kindertagesstätte sei insgesamt größer.

Frau Krause führt weiter aus, dass der Fußweg entlang der Bahnschienen auf dem Plan nicht durchgängig sei. Sie bittet um Übernahme der Einrichtung eines Fußweges an dieser Stelle in die rechtliche Festsetzung der Gesamtmaßnahme. Sie fragt, wie sich die auf dem Plan dargestellte Wölbung der nördlichen Baumreihe ergebe und kritisiert die auf dem gesamten Plan vorgesehenen Bäume, da die Pflanzungen über den Tiefgaragen sicherlich nicht die Größe erreichen werden, wie aufgezeigt. **Herr Mann** führt an, dass die Darstellung der Bäume lediglich einen gestalterischen Hintergrund habe. Man müsse zudem das Gesamtkonzept betrachten, welches das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft verfolge. Es gebe auch eine Flexibilitätsfestsetzung, da in einem Bebauungsplan nie auf den Zentimeter genau gesagt werden könne, wo der Baum stehen werde. **Herr Funk** erklärt, dass der angesprochene Fußweg durchaus vorhanden, aber sehr schmal sei. Es handele sich jedoch an der Stelle um privaten Grund, wo man nicht einfach einen öffentlichen Fußweg erschließen könne. Er nimmt das Thema zur Prüfung mit. Eine klare Darstellung werde in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften stattfinden.

Herr Beger gibt zu bedenken, dass tatsächlich einige Gärten derzeit gesperrt seien, da die angrenzende Sandsteinmauer stark sanierungsbedürftig sei. Er sieht eine schnelle Erschließung des Grundstückes und Klärung der Details mit dem Amt für Denkmalschutz als wichtig an und schlägt vor mit dem Kleingartenverein ins Gespräch zu kommen und aus den Mitteln des Stadtbezirksbeirates bei der Erschließung behilflich zu sein.

Frau Ludwig erklärt, dass das Ostravorwerk eine besondere historische Bedeutung für die Geschichte der Stadt, insbesondere jedoch für die Friedrichstadt habe, was entsprechend zu würdigen sei. Aus diesem Grund solle ein Mittelpunkt geschaffen werden, der die Möglichkeit bietet, sich über das Areal zu erkundigen und miteinander zu treffen und in Austausch zu treten. Das könne über die Errichtung eines Zentrums gelöst werden. Sie reicht einen Ergänzungsantrag zu Punkt 4 mit folgendem Wortlaut ein:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten Folgendes zu prüfen:

Innerhalb des denkmalgeschützten 2-geschossigen Bestandsgebäudes im Urbanen Gebiet MU 4 sind im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss Nutzungen im Sinne kultureller und sozialer Zwecke geplant. Diese Nutzungen sollen dazu dienen, die besondere Lage dieser Gebäude und da-

mit der erhaltenen restlichen historischen Substanz dafür zu präferieren, die besondere historische Bedeutung des ehemaligen Ostravorwerks für die Stadt Dresden insgesamt aber zum Beispiel auch als Keimzelle der Friedrichstadt zum Ausdruck zu bringen. Gleichzeitig sind diese Nutzungen dafür geeignet, an dieser Stelle die Keimzelle für die Entwicklung eines Begegnungsmittelpunktes für das Plangebiet zu schaffen. Deshalb sollen diese Nutzungen unter dem Dach eines Kultur-, Begegnungs- und Bildungszentrums vereint werden. Nutzungen wie beispielsweise kreatives Gewerbe, Werkstätten für Künstler und Künstlerinnen, Büros für Vereine, eine Galerie, eine kleine Buchhandlung, eine kleine Ausstellung zur Geschichte des Ostravorwerks, ein kleiner Vortragssaal oder ein Café können in dieses Zentrum integriert werden oder dieses bereichern.“

Herr Barth ruft zur Abstimmung über den Ergänzungsantrag von Frau Ludwig auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 5 Enthaltung 2

Herr Seifert stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf punktweise Abstimmung des Ergänzungsantrages von Herrn Gut.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag zur punktweisen Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 2 Enthaltung 6

Herr Barth ruft zur punktweisen Abstimmung des Ergänzungsantrages von Herrn Gut auf.

Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird wie folgt ergänzt:

„Unter Berücksichtigung und Einarbeitung folgender Punkte:

1. Es wird angeregt den Einsatz nachhaltiger Baustoffe bei Umsetzung des Vorhabens einzusetzen. Auch ist durch den Vorhabenträger zu prüfen, ob Gebäude ganz oder teilweise in Holzbauweise errichtet werden können. Ein negatives Ergebnis dieser Prüfung ist zu begründen und bei Beantragung der Baugenehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 3 Enthaltung 7

2. Pkw-Stellplätze sind für einen ausreichenden Elektroanschluss vorzubereiten, damit bei Bedarf eine Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge installiert werden kann. Für 25 v.H. der Pkw-Stellplätze ist der Einbau einer entsprechenden Ladestation direkt vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 3 Enthaltung 2

3. Die Verkehrsflächen des verkehrsberuhigten Bereiches (Spielstraße) in der Quartiersstraße werden als niveaugleicher Ausbau ohne Hochborde für die ganze Straßenbreite ausgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 3 Enthaltung 0

4. Die oberirdischen PKW-Stellplätze entfallen mit Ausnahme der Carsharing-Stellplätze und 6 Stellplätzen für Handwerker, den Lieferverkehr und Pflegedienste.“

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 8 Nein 9 Enthaltung 1

Herr Barth ruft zur Abstimmung über die Vorlage in ihrer ergänzten Form auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6010, Dresden-Friedrichstadt, Ehemaliges Ostravorwerk in der Fassung vom 8. Juli 2020 (Anlage 1). **Unter Berücksichtigung und Einarbeitung folgender Punkte:**
 1. Es wird angeregt den Einsatz nachhaltiger Baustoffe bei Umsetzung des Vorhabens einzusetzen. Auch ist durch den Vorhabenträger zu prüfen, ob Gebäude ganz oder teilweise in Holzbauweise errichtet werden können. Ein negatives Ergebnis dieser Prüfung ist zu begründen und bei Beantragung der Baugenehmigung vorzulegen.
 2. Pkw-Stellplätze sind für einen ausreichenden Elektroanschluss vorzubereiten, damit bei Bedarf eine Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge installiert werden kann. Für 25 v.H. der Pkw-Stellplätze ist der Einbau einer entsprechenden Ladestation direkt vorzunehmen.
 3. Die Verkehrsflächen des verkehrsberuhigten Bereiches (Spielstraße) in der Quartiersstraße werden als niveaugleicher Ausbau ohne Hochborde für die ganze Straßenbreite ausgeführt.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6010, Dresden-Friedrichstadt, Ehemaliges Ostravorwerk in der Fassung vom 20. Oktober 2020 (Anlage 2).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6010, Dresden-Friedrichstadt, Ehemaliges Ostravorwerk in der Fassung vom 8. Juli 2020 und die Begründung zum vor-

habenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6010, Dresden-Friedrichstadt, Ehemaliges Ostravorwerk in der Fassung vom 20. Oktober 2020 nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Folgendes zu prüfen: Innerhalb des denkmalgeschützten 2-geschossigen Bestandsgebäudes im Urbanen Gebiet MU 4 sind im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss Nutzungen im Sinne kultureller und sozialer Zwecke geplant. Diese Nutzungen sollen dazu dienen, die besondere Lage dieser Gebäude und damit der erhaltenen restlichen historischen Substanz dafür zu präferieren, die besondere historische Bedeutung des ehemaligen Ostravorwerks für die Stadt Dresden insgesamt aber zum Beispiel auch als Keimzelle der Friedrichstadt zum Ausdruck zu bringen. Gleichzeitig sind diese Nutzungen dafür geeignet, an dieser Stelle die Keimzelle für die Entwicklung eines Begegnungsmittelpunktes für das Plangebiet zu schaffen. Deshalb sollen diese Nutzungen unter dem Dach eines Kultur-, Begegnungs- und Bildungszentrums vereint werden. Nutzungen wie beispielsweise kreatives Gewerbe, Werkstätten für Künstler und Künstlerinnen, Büros für Vereine, eine Galerie, eine kleine Buchhandlung, eine kleine Ausstellung zur Geschichte des Ostravorwerks, ein kleiner Vortragssaal oder ein Café können in dieses Zentrum integriert werden oder dieses bereichern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1

2.4	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6050, Dresden-Altstadt I, Verwaltungsquartier Kleine Packhofstraße	V0631/20 beratend
-----	---	------------------------------

hier:

1. Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
3. Durchführung eines beschleunigten Verfahrens
4. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
5. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
6. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf

Die Behandlung und Abstimmung der Vorlage wurde abgesetzt, da die erste Lesung im federführenden Gremium noch nicht erfolgt ist.

3 Bestätigung der Niederschrift zur 16. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 01.12.2020

Die Niederschrift zur 16. Sitzung des Stadtbezirksbeirat Altstadt am 01.12.2020 wird durch dessen Mitglieder zur Kenntnis genommen und von **Frau Krause** und **Frau Ludwig** unterzeichnet.

4 Informationen, Hinweise und Anfragen

Herr Barth informiert die Stadtbezirksbeiräte mittels der Ausreichung einer schriftlichen Zusammenfassung.

Folgende Unterlagen wurden im Vorfeld der Sitzung versandt:

- Beschlusskontrollen (als Link durch das Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten):
 - V-Alt0031/19 „Umsetzung Straßenbaumpflanzungen Wiener Straße“
 - V-Alt0006/19 „Aufstellung von 5 Bänken an der Florian-Geyer-Straße“
 - V-Alt00025/20 „Freiraumgestaltung ‚Grüner Bogen‘ an der Reitbahnstraße/Prager Straße“
 - **Herr Barth** weist darauf hin, dass es hierzu einen neuen Termin für die Informationsveranstaltung am 27.03.2021 geben werde.
 - V-Alt00026/20 „Bereitstellung von Mitteln für die Stadtteilbibliothek Johannstadt“
- Antwort zum Vorschlagsrecht VorR-Alt00011/20 „Gestaltung sichere Straßenquerung Pfeiferhannsstraße“ (als Link durch das Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten)
- relevante Tagesbriefe vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag zum Corona-Virus (per Mail durch das Stadtbezirksamt)
- PM „Neugestaltung des Bönischplatzes ist abgeschlossen“ (per Mail durch das Stadtbezirksamt)
- Antwort vom Straßen- und Tiefbauamt zur Anfrage „Sicherstellung der Verkehrsberuhigung Am Bramschkontor“ einschließlich der Ergänzung des Ordnungsamtes (per Mail durch das Stadtbezirksamt)

Folgende Unterlagen wurden zur Sitzung ausgereicht:

- Informationsvorlage V0697/20 „Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions im Ergebnis des Wettbewerbslichen Dialogs“ zur Kenntnis
- Abrechnungsübersicht zu ausgeteilten Fördermitteln im Jahr 2019
 - **Herr Barth** erklärt hierzu, dass noch eine Abrechnungsübersicht fehle, die den Stadtbezirksbeiräten nachgereicht werde. Die ausgereichte Übersicht könne zu kommenden Förderentscheidungen als Hilfsmittel dienen. Die Übersicht zu 2020 werde noch folgen. In Zukunft werde diese Information halbjährlich erfolgen.
- Übersicht zur Verwendung des Stadtbezirksbeirats-Budget im Jahr 2020
- Tagesbrief Nummer 7 des Oberbürgermeisters zur Corona-Pandemie
- sonstige Informationen:
 - Neue Rückmeldung zur Parksituation Marienstraße:
Die vorgesehene Beschilderung für eingeschränktes Haltverbot wurde durch eine

Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote ersetzt und im Dezember aufgebracht.

- Arbeitsgruppe Haushalt entfällt pandemiebedingt:
Eine Präsentation mit der Möglichkeit für Rückmeldungen wird spätestens in der 4. KW per E-Mail versendet.
- Februar-Sitzung:
Aufgrund vieler pandemiebedingter Verschiebungen von Vorlagen und Anträgen werden möglicherweise im Februar zwei Sitzungen nötig.

Herr Promnitz erklärt, dass er noch zwei Anfragen an Herrn Barth gesendet habe. **Herr Barth** erklärt, dass er diese bearbeiten und in der nächsten Stadtbezirksbeiratssitzung beantworten werde und bittet darum, die beiden Anfragen auch den anderen Stadtbezirksbeiräten zukommen zu lassen.

Herr Barth schließt die Sitzung.



André Barth
Vorsitzender



Anna Kahlich
SBR-Mitglied



Oxana Benkendorf
Schriftführerin



Gordon Engler
SBR-Mitglied